

Internationaler Vereinswechsel

Eine ausländische Spielerin und ein ausländischer Spieler aus einem Verein im Ausland darf nur für einen Verein der DGSV-Sparte Fußball spielen, wenn

- der ausländische Spitzenverband und der ausländische Verein seine schriftliche Genehmigung erteilt und
- der Spieler eine schriftliche Erklärung unterschrieben hat, dass er nicht gleichzeitig für 2 Vereine im In- und Ausland spielen wird.

Erteilt der ausländische Spitzenverband die Freigabe nicht innerhalb von 30 Tagen oder erfolgt keine Reaktion des ausländischen Spitzenverbandes, ist die Passstelle verpflichtet, dies dem Verbandsfußballwart mitzuteilen. Der Verbandsfußballwart setzt sich mit dem EDSO-Vertreter oder dem anderen ausländischen Spitzenverband in Verbindung, sofern das Präsidium der DGSV diese Kommunikation zulässt. Auf diese Weise können Informationen über eventuelle Freigabeverweigerungen eingeholt werden. Danach wird entschieden, ob der internationale Vereinswechsel genehmigt wird.

Will eine Spielerin oder ein Spieler eines Vereins der DGSV-Sparte Fußball zu einem Verein im Ausland wechseln, müssen alle Freigaben der DGSV-Sparte Fußball, des deutschen Vereins sowie des ausländischen Spitzenverbandes und des ausländischen Vereins, wie oben beschrieben, vorliegen.

Der Verein ist verpflichtet, alle Spieler des Vereins darauf hinzuweisen, dass kein Spieler gleichzeitig für zwei oder mehrere Vereine im In- oder Ausland spielberechtigt sein darf. Spieler, die dennoch für andere Vereine spielberechtigt sind, gelten automatisch als nicht spielberechtigt für den deutschen Verein. Der Verein und seine Spieler werden dann wegen Zuwiderhandlung durch das Sportgericht bestraft.

Anmerkung:

Antrag auf Genehmigung aller Art in der PDF-Datei wird bearbeitet, die anderen Dateien sowie Abfotografieren per Handy sind nicht gültig, siehe § 12 Abs. d der Verwaltungsordnung.

In jeder PDF-Datei ist ein Antrag auf Genehmigung per separate E-Mail zu senden.

Stand: 16.08.2024